

Dieser TOP wird, wie unter TOP 3 berichtet, gemeinsam mit TOP 41 beraten. Der Bau- und Vergabeausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung vertagt. Daher hat der Ältestenrat festgestellt, dass die Verweisung an den Bau- und Vergabeausschuss noch nicht erledigt ist und empfohlen, die Angelegenheit nicht zu behandeln.

Gegen dieses Vorgehen erhebt sich kein Widerspruch.